



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Flurbereinigung Berg

Willkommen zur Aufklärungsversammlung am
08.12.2010 in der Vischeltalhalle Berg-Freisheim



Gliederung

- Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung
- Ziele der Flurbereinigung
- Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens
- Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung
- Sonstige Hinweise
- Fragen



Projektbezogene Untersuchung

Ziel und Zweck der PU

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln
- Festlegung der Verfahrensart
- zweckmäßige Gebietsabgrenzung, Kosten
- Anhörung / Beteiligung der Träger öffentl. Belange



Projektbezogene Untersuchung

Anhörung nach § 5 FlurbG

- die Träger öffentl. Belange (TöBs) sowie die anerkannten Landespflegevereine wurden vorweg angeschrieben
 - => 20 TöBs antworteten schriftlich und hatten keine Bedenken geäußert (wohl Anregungen)
 - => z.B. SGD-Nord, KV, VG/ OG, LWK, Forstamt, Landespflegeverbände,...



Projektbezogene Untersuchung

Ergebnisse

- Urkataster von 1872, „kaum Übereinstimmung zwischen Karte und Örtlichkeit, Neumessungsbedarf
- Zersplitterung (über 6000 Flurstücke im Verfahrensgebiet)
- Ungünstige Form bzw. Zuschnitt der Flurstücke
- kleine Schlaglängen (28 Betriebe bewirtschaften Flurstücke mit einer Durchschnittsgröße zwischen 0,35 ha / 0,55 ha)
- Nicht ausreichendes Wegenetz
- Wege verlaufen oft über Privateigentum



§ 86 Flurbereinigungsgesetz

Fazit:

- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig
- Voraussetzungen sind gegeben
- Flurbereinigungsverfahren nach **§86 FlurbG** wird vorgeschlagen

§ 86 FlurbG besagt:

- (1) Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann u. a. eingeleitet werden, um...
- ... Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, [...] zu ermöglichen oder auszuführen.



Verfahrensarten nach dem FlurbG

- Klassisches Flurbereinigungs-
verfahren § 1 FlurbG
- Vereinfachtes Flurbereinigungs-
verfahren § 86 FlurbG
- Beschleunigtes Zusammenlegungs-
verfahren § 91 FlurbG
- Freiwilliger Landtausch §103a FlurbG
- Unternehmensflurbereinigungs-
verfahren § 87 FlurbG



Zielsetzung

Ziele einer Flurbereinigung:

- aus landwirtschaftlicher Sicht
- aus Sicht der Forstwirtschaft
- Ziele des Naturschutzes
- gemeindliche Ziele
- privatnützige Ziele



Ziele Landwirtschaft

- Arrondierung (Eigentum, Pacht)
- Größere Schläge; Verbesserung der Grundstücksformen
- Bewirtschaftung von bisher unrentablen Flächen
- Verbesserung der Einkommenssituation durch Rationalisierung
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
- neues bedarfsgerechtes Wegenetz, Erschließung aller Grundstücke (mit Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse)



Ziele Forstwirtschaft

- Schaffung klarer Grenz- u. Eigentumsverhältnisse
 - Zusammenlegung von Kleinstbesitz
 - Bildung zweckmäßiger Grundstücksformen
 - Entflechtung Kleinprivatwald / Körperschaftswald;
Verlegung von Sperrparzellen
 - Erschließung der Waldgrundstücke
- **Gewährleistung u. langfristige Sicherung einer kostendeckenden Waldbewirtschaftung**



Ziele Naturschutz

- Landespflegerischer Ausgleich für Eingriffe (z.B. durch Wegebau)
- Biotopsicherung und -entwicklung; Schaffung eines Biotopverbundsystems
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen
- Aktion „Blau“ – Renaturierung von Gewässern
- Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ – kostenlose Bereitstellung heimischer Gehölze
- Einsatz Förderprogramme: z.B. PAULa (ehem. FUL)



Gemeindliche Ziele

- Arbeitsplatzsicherung
- Fremdenverkehrsförderung
- Beachtung des Flächennutzungsplanes
- Realisierung gemeindlicher Vorhaben (mit Ökokontoregelung)
- Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen



Privatnützige Ziele

- Sicherung und Erhalt des Bodenwertes
- Langfristige Sicherung der Pacht, durch dauerhafte Bewirtschaftung aller Flächen
- Möglichkeit, durch (erstmalige) Erschließung Flächen wirtschaftlich zu nutzen
- Erhaltung der Kulturlandschaft als Erholungsraum und Heimat
- Aktualisierung von Grundbuch und Kataster



Ablauf des Verfahrens

- **Anordnung des Verfahrens**
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes /
Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens

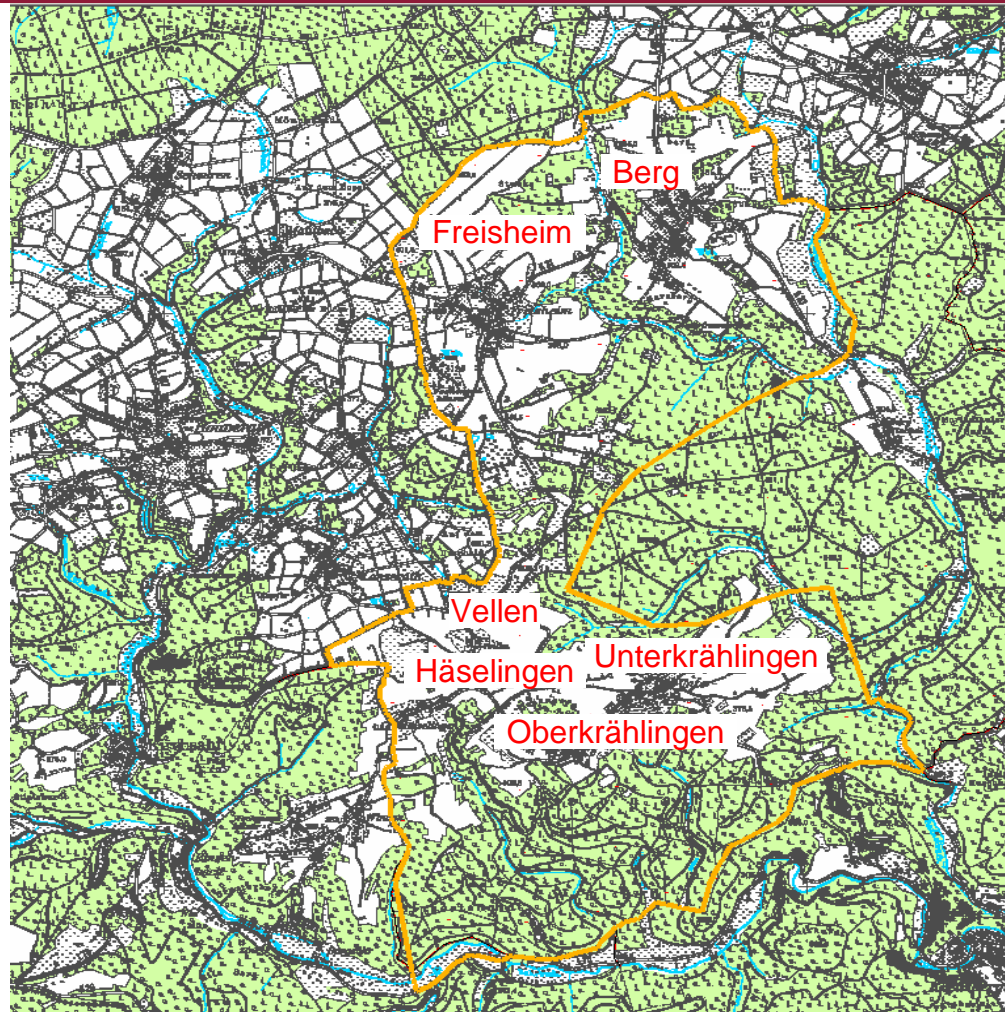


Anordnung des Verfahrens

- **Vor der Anordnung** sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise aufzuklären und die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die Gemeinden [...] zu hören (§5 Abs. 1 und 2 FlurbG).
- Bei einer Waldflurbereinigung ist die Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde nötig
- DLR ordnet das Flurbereinigungsverfahren an
- Anordnungsbeschluss = anfechtbarer Verwaltungsakt



Verfahrensabgrenzung





Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- **Wahl eines Teilnehmervorstandes**
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes /
Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Teilnehmergemeinschaft

Beteiligte am Verfahren sind die

- Teilnehmer = Grundstückseigentümer und Erbauberechtigte
- Nebenbeteiligte z. B. Inhaber von Rechten

Die Teilnehmer bilden die
Teilnehmergemeinschaft (TG)

- sie entsteht mit dem Anordnungsbeschluss als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG)



Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr (§ 18 FlurbG)

- Planung
- Herstellung/ Bau der gemeinschaftl. Anlagen
- Vermessung
- Unterhaltung der gemeinschaftl. Anlagen
- Heranziehung zu den Beiträgen



Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen Vorstand vertreten.



Dieser wird von den Teilnehmern gewählt.



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- **Wege- und Gewässerplan**
- Wertermittlung
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes /
Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Wege- und Gewässerplan

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspfl. Begleitplan (§41 FlurbG):

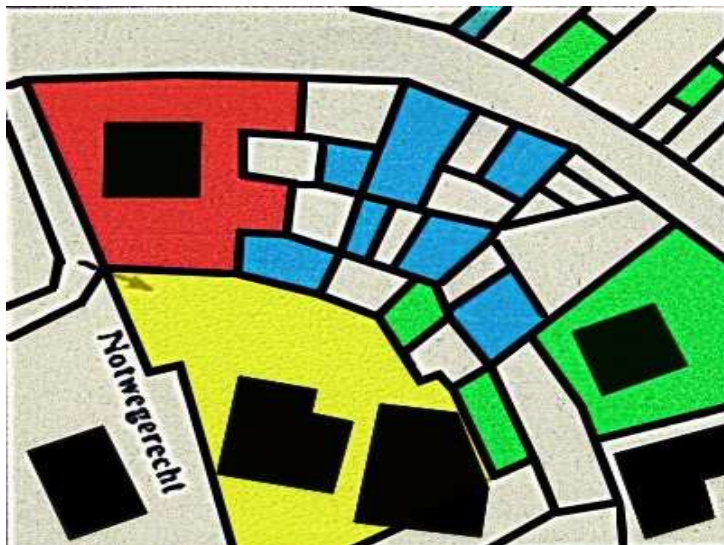
- enthält Festsetzungen über neue oder auszubauende Wege, wasserwirtschaftliche und landespflegerische Maßnahme
- Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Benehmen mit dem Vorstand der TG einen Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen [...] auf.
- Der Plan ist mit den Trägern öffentlicher Belange [...] zu erörtern.



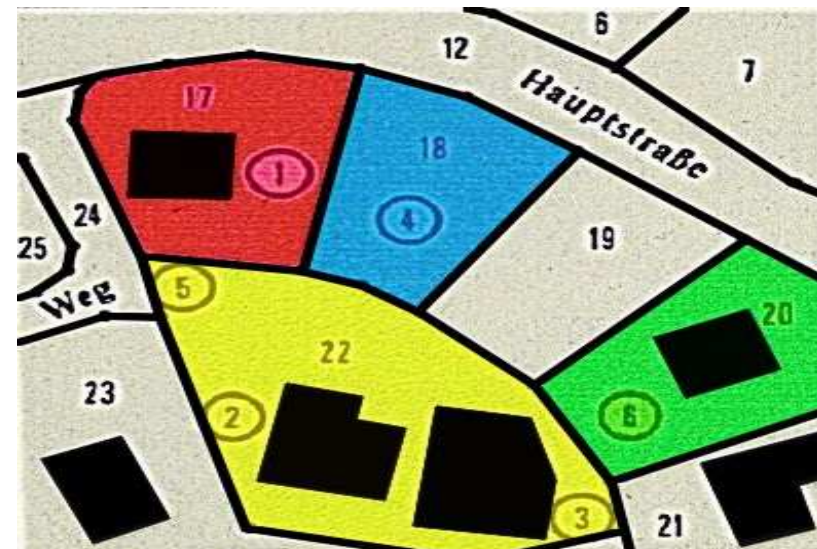
Ortslagenregulierung

Ortslagenregulierung (Beispiel)

Vor der Dorfflurbereinigung



Nach der Dorfflurbereinigung





Ortslagenregulierung

- Hof- und Gebäudeflächen können verändert werden wenn es der Zweck der Flurbereinigung erfordert (besonderer Schutz n. § 45 FlurbG)
- Flächenaustausch, Grenzbegradigung und Verbesserung des Grenzabstandes zur besseren baulichen Nutzung oder Umnutzung zu Wohn- und Gewerbebezwecken
- Ordnung von Baulücken zur Herbeiführung einer Bebaubarkeit; soweit möglich Zusammenlegen von Eigentumsflächen
- Anschluss an Wege und Straßen, neue Zuwegungen, Entflechtung des Verkehrsflusses für landwirtschaftliche Betriebe



Ortslagenregulierung

- Beseitigung von Überbauten und Festlegung der neuen Grenzen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgt nur nach Verhandlung mit den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern
 - Ortslagenregulierung ist keine reine Katastervermessung mit Herstellung der alten Grenzen, sondern vielmehr eine Interpretation des alten Katasters in der Örtlichkeit (i.d.R. neue Abmarkung u. Aufmessung)
 - Umsetzung und Unterstützung von Dorferneuerungsmaßnahmen
 - Flächenbereitstellung für Straßen, Wege, Plätze, neue Ortsrandwege, Ortsrandeingrünungen
- => Aktive Bürgerbeteiligung



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- **Wertermittlung**
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes /
Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Wertermittlung

- Grundsatz: Abfindung in Land von gleichem Wert (§ 44 FlurbG)
- wichtige Grundlage hierfür bildet die Wertermittlung der Grundstücke (einschl. wesentlicher Bestandteile, z.B. Holzaufwuchs)
- Diese erfolgt durch einen unabhängigen Sachverständigen; Vorstand der TG wirkt mit
- Wertermittlung wird den Teilnehmern bekannt gegeben





Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- **Planwunschtermin**
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang
- Abschluss des Verfahrens



Planwunschtermin

Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes werden die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Landabfindung gehört (§ 57 FlurbG)

- Besprechung in Einzelterminen
- jeder Teilnehmer wird hierzu eingeladen
- Wünsche werden protokolliert
- es wird alles besprochen, aber nichts versprochen



Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- Planwunschtermin
- **Erstellen des Flurbereinigungsplanes / Besitzübergang**
- Abschluss des Verfahrens

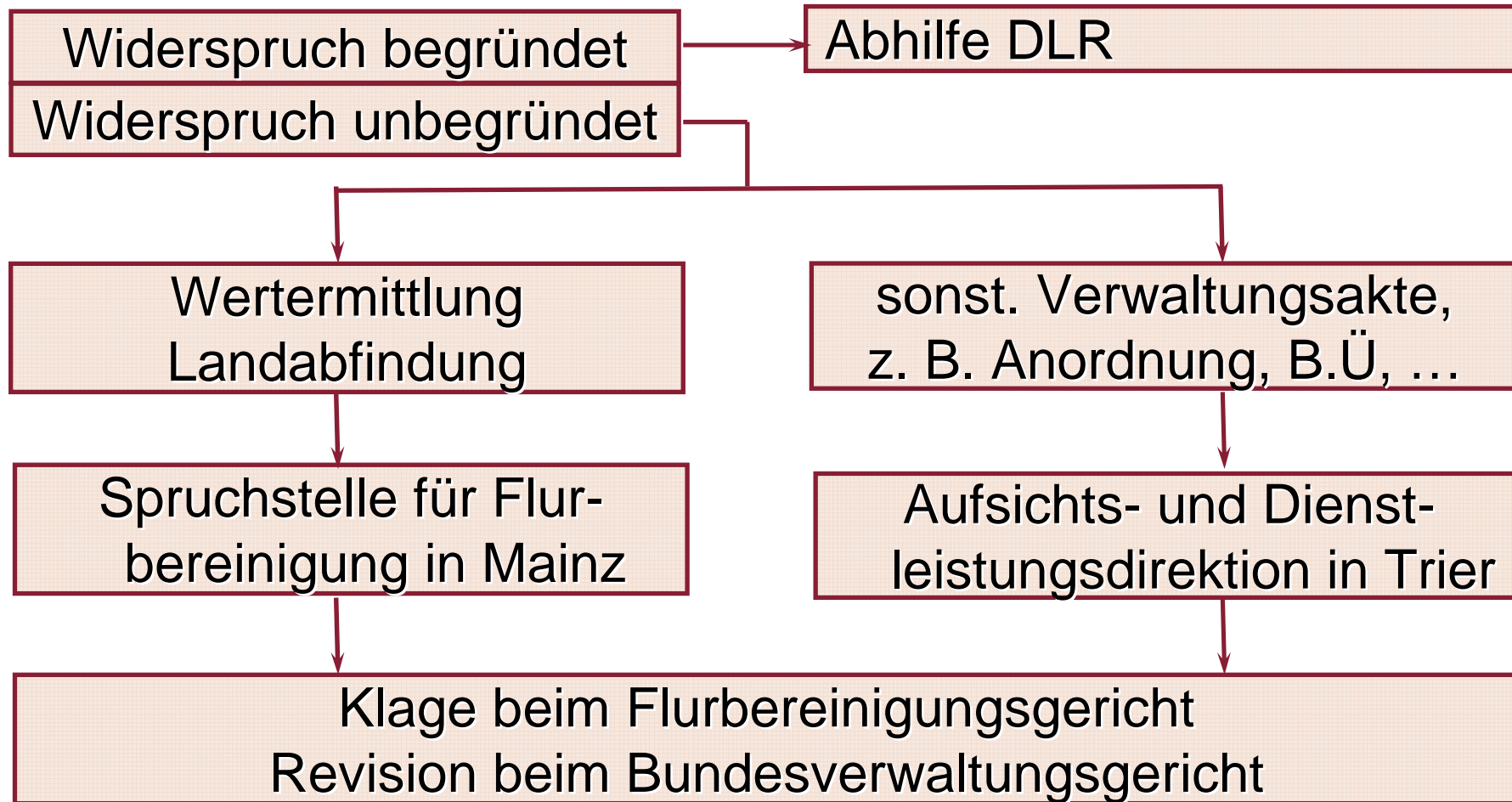


Flurbereinigungsplan

- Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen:
 - regelt die Landabfindung der Teilnehmer (enthält die Einteilung der neuen Grundstücke)
 - enthält das Wege- und Gewässernetz
 - trifft die Kostenfestsetzung, ...
- ist den Beteiligten bekannt zu geben
- Widerspruch ist möglich (voller Rechtsschutz ist gesetzlich garantiert)



Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren





Abfindungsgrundsätze

- jeder Teilnehmer ist mit Land von gleichem Wert abzufinden (§ 44 FlurbG)
- die Landzuteilung wird ausschließlich vom DLR gestaltet, der Vorstand der TG wirkt hierbei nicht mit
- alle wertbeeinflussenden Umstände sind zu berücksichtigen
- Abfindung in möglichst großen Grundstücken
- Grundstücke sind durch Wege zu erschließen



Abfindungsgrundsätze

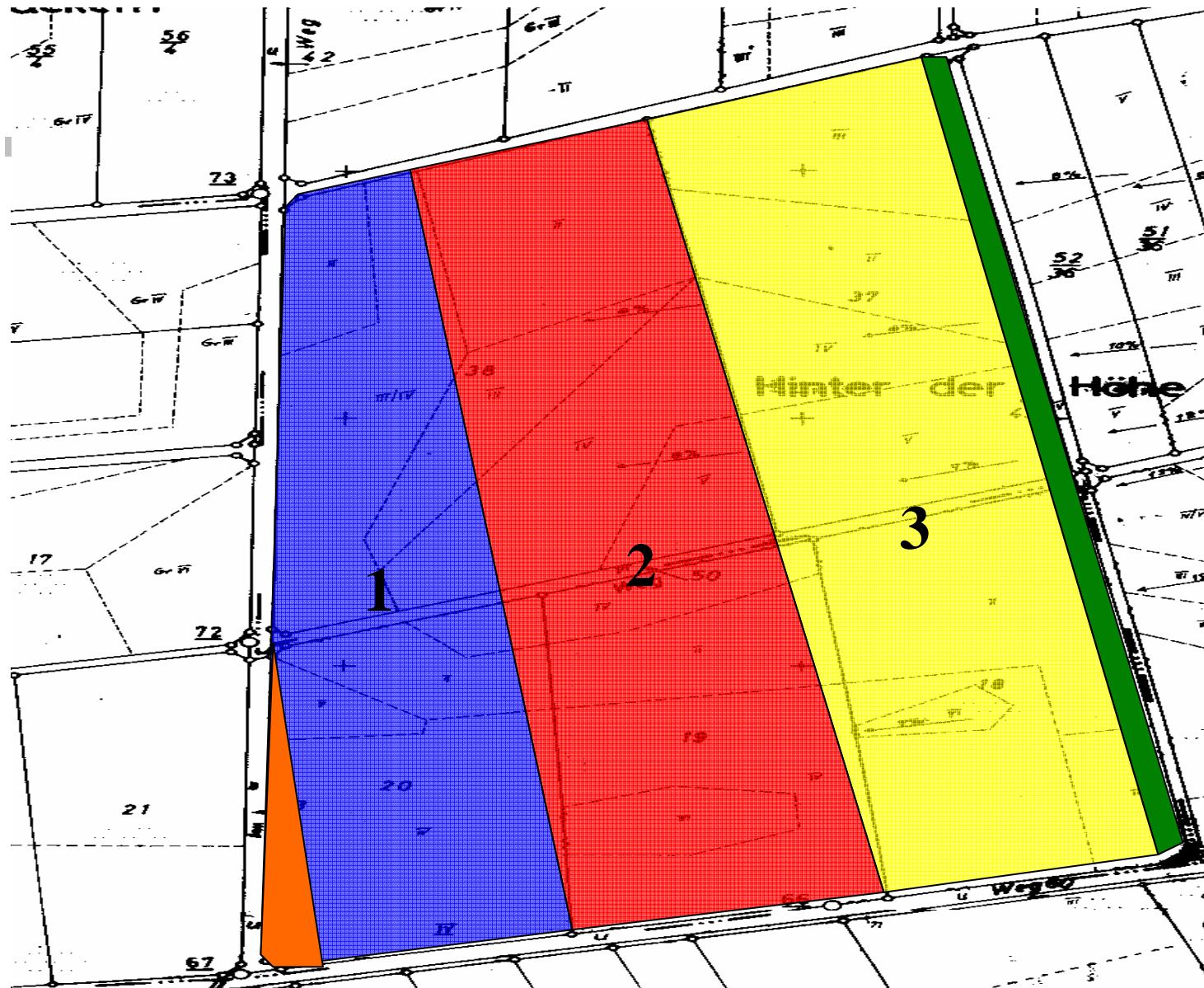
- die Abfindung soll in Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte und Entfernung vom Wirtschaftshofe oder der Ortslage dem Altbesitz entsprechen
- den Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen haben alle Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer alten Grundstücke aufzubringen

Prinzip der Zusammenlegung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Ost-Eifel





Ablauf des Verfahrens

- Anordnung des Verfahrens
- Wahl eines Teilnehmervorstandes
- Wege- und Gewässerplan
- Wertermittlung
- Planwunschtermin
- Erstellen des Flurbereinigungsplanes /
Besitzübergang
- **Abschluss des Verfahrens**



Abschluss des Verfahrens

- Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentlichen Bücher (Kataster und Grundbuch)
- Schlussfeststellung
- Auflösung der Teilnehmergeinschaft



Finanzierung allgemein

- **Verfahrenskosten** trägt das Land
- **Ausführungskosten** trägt die TG



Zuschuss zu den Ausführungskosten von Land, Bund und EU für

- **Acker/ Grünlandverfahren 85 %**
- **Waldverfahren 80 %**
- **Dorfflurbereinigungsverfahren 75 %**

(erhöhte Zuschüsse wegen ILE-Gebiet sind hierbei berücksichtigt)



Finanzierung

Kosten Wald max. förderfähig: 2.000 € / ha
Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 %
Eigenleistung 20 % => max. 400 € / ha

Kosten LN max. förderfähig: 2.000 € / ha
Zuschüsse in Höhe von bis zu 85 %
Eigenleistung 15 % => max. 300 €/ ha

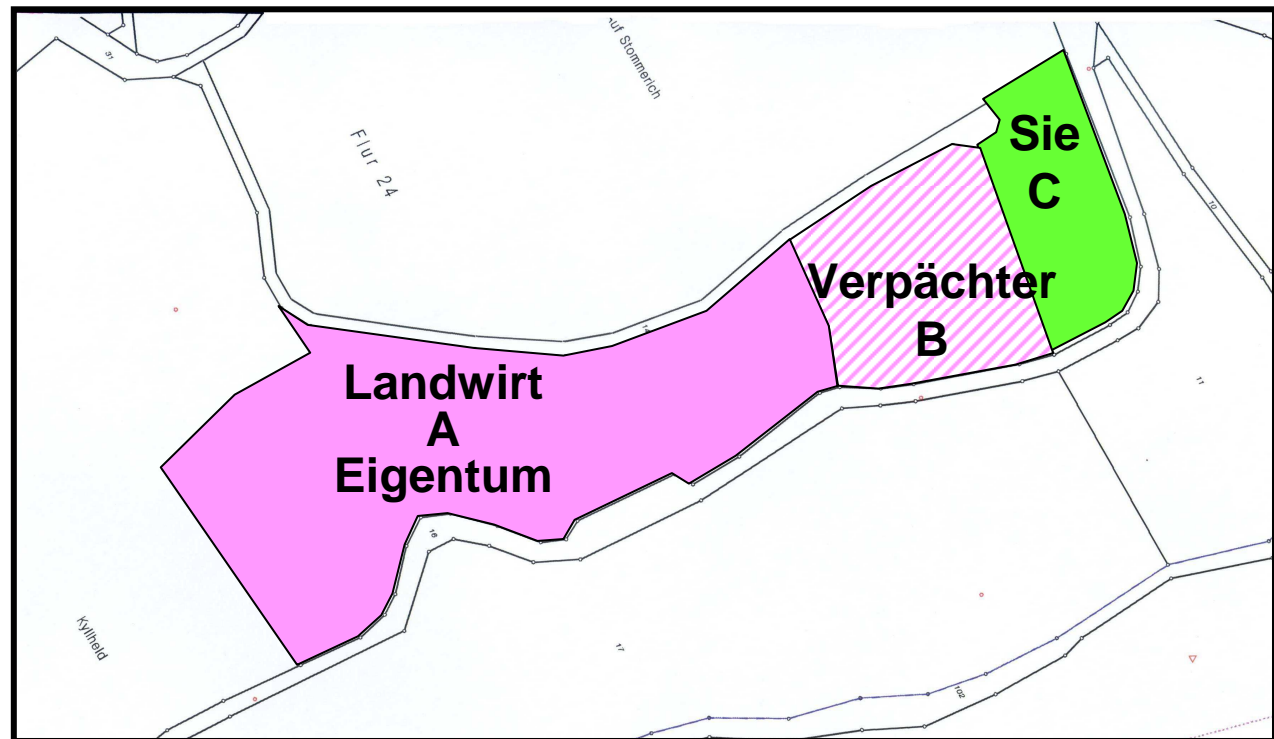
Kosten Dorf max. förderfähig: 5.000 € / ha
Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 %
Eigenleistung 25 % => max. 1.250 € / ha (bzw. 0,125 € / m²)



Finanzierung

Förderung der Verpachtung durch Übernahme von Beitragsleistungen in Flurbereinigungsverfahren

- Einmaliger Zuschuss von **100 €/ha**
- Mindestpachtdauer **10 Jahre**
- Mindestfläche **5 ha** (A+B+C)
- Abweichung möglich bei offen zu haltenden Tälern, Auen o. vergl. Landschaftsteilen





Sonstige Hinweise

Ausblick

Anordnungsbeschluss	2010
Wahl des Vorstandes der TG	2011
Wege- und Gewässerplan	2012
Bekanntgabe Wertermittlung	2013
Planwunschtermin	2014
Flurbereinigungsplan	2015
Besitzübergang	2015
Grundbuch u. Katasterberichtigung	2017
Schlussfeststellung	



Sonstige Hinweise

- **Pacht:**
 - bestehende Pacht bleibt unberührt
 - wird an neu zugeteilten Grundstücken fortgesetzt
 - ist und bleibt private Angelegenheit

- Aufteilung gemeinschaftlichen Eigentums ist möglich

- Verzichtserklärungen zur Verbesserung der Agrarstruktur



Sonstige Hinweise

Vermessung

- alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- die neuen Grundstücksgrenzen werden im Regelfall **nicht** vermarktet
- Vermarktung auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung (60€/Grenzpunkt)



Landentwicklung

WAS IST LANDENTWICKLUNG?

LÄNDLICHE BODENORDNUNG

FÖRDERUNG

ILEK REGIONALMANAGEMENT
IMPULSREGIONEN

BODENORDNUNGSVERFAHREN

EINZELBETRIEB FÖRDERUNG

FORMULARCENTER

INFOMATERIAL

LEXIKON

STATISTIK

RECHTSGRUNDLAGEN

KONTAKT - ORGANISATION

STELLENANGEBOTE

PRESSEMELDUNGEN

INTERNAT. ZUSAMMENARBEIT

PORTALE

Kontakt
Impressum
Sitemap



Startseite

Was ist Landentwicklung?

Integrierte Ländliche Entwicklung mit den vier Säulen: ILEK, Regionalmanagement, Ländliche Bodenordnung und sonstige investive Maßnahmen ... [mehr](#)



ILEK und ILE-Regionalmanagement / Impulsregionen

Aktuelle Informationen zu den laufenden Entwicklungsprozessen ... [mehr](#)

Ländliche Bodenordnung

Flurbereinigung und Nutzungstausch zur Erhaltung und Verbesserung der Agrarstruktur, der Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion im ländlichen Raum ... [mehr](#)



Bodenordnungsverfahren

Aktuelle Informationen zu den Flurbereinigungs-Verfahren in Rheinland-Pfalz ... [mehr](#)

Förderung

Details zur Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz ... [mehr](#)



Einzelbetriebliche Investitions- und Marktförderung

Aktuelle Informationen zum Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm (EFP) ... [mehr](#)

aktuelle Veranstaltungen

[12.04.2010 Fachtagung Emmelshausen](#)

[Akademie Ländlicher Raum 2010](#)



Auswahl

Landentwicklung

WAS IST LANDEWICKLUNG?

LÄNDLICHE BODENORDNUNG

FÖRDERUNG

**ILEK REGIONAL MANAGEMENT
IMPULSREGIONEN**

BODENORDNUNGSVERFAHREN

INZELBETRIEB FÖRDERUNG

FORMULARCENTER

INFOMATERIAL

LEXIKON

STATISTIK

RECHTSGRUNDLAGEN

KONTAKT - ORGANISATION

STELLENANGEBOTE

PRESSEMELDUNGEN

INTERNAT. ZUSAMMENARBEIT

PORTALE

Kontakt
Impressum
Sitemap

Browser: IE ab 7.x oder Firefox ab 3.5.x



Startseite

Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz

Suchbegriff

[Intro](#) | [Aktuell](#) | [Übersicht](#) | [Westerwald-Osteifel](#) | [Eifel](#) | [Mosel](#) | [Rheinhesen-Nahe-Hunsrück](#) | [Westpfalz](#) | [Rheinpfalz](#)

Hier finden Sie alle derzeit im Land Rheinland-Pfalz laufenden Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

- Sie können ...
- ... ein Stichwort (Verfahrensname, Verfahrensnummer, Gemeinde o.ä.) eingeben,
- ... eine Registerkarte anklicken, um sich eine sortierte Verfahrensliste anzeigen zu lassen, oder
- ... in der Karte auf den Dienstbezirk Ihres zuständigen DLR klicken und dann ein Verfahren auswählen.





Verfahrensübersicht



WAS IST LANDENTWICKLUNG?

LÄNDLICHE BODENORDNUNG

FÖRDERUNG

ILEK REGIONALMANAGEMENT
IMPULSREGIONEN

BODENORDNUNGSVERFAHREN

EINZELBETRIEB FÖRDERUNG

FORMULARCENTER

INFOMATERIAL

LEXIKON

STATISTIK

RECHTSGRUNDLAGEN

KONTAKT - ORGANISATION

STELLENANGEBOTE

PRESSEMELDUNGEN

INTERNAT. ZUSAMMENARBEIT

PORTALE

kontakt
np-pressum
itemap

browser: IE ab 7.x oder Firefox ab 3.5.x



Startseite

Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz

Suchbegriff Finden!

Verfahren nach Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

[Intro](#) | [Aktuell](#) | [Übersicht](#) | [Westerwald Ost-Eifel](#) | [Eifel](#) | [Mosel](#) | [Rheinhausen Nahe/Hunsrück](#) | [Westpfalz](#) | [Rheinpfalz](#)

V.Nr. ▲	Verfahrensname ▲	V.Art ▲	Dienstszitz ▲
31138	Winnigen Rückstück	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
31368	Kell	Flurbereinigung nach §§ 1/37	(Mayen)
31137	Leutesdorf II	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
31084	Klotten II	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
31148	Elztal I	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
31078	Pommern Martberg	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
31091	Oberfell Bleidenberg	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
31143	Vimeburger Wacholderheiden	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
31041	Pomster	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00330	Ernst V	Flurbereinigung nach §§ 1/37	(Mayen)
00647	Filz	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
00605	Wershofen	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
00595	Wassenach	Flurbereinigung nach §§ 1/37	(Mayen)
00841	Wassenach Dorf	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00868	Mayschoß Lehmerde	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00825	Calmont	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
00654	Heimersheim III	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
31011	Trierscheid-Senscheid-Dankerath	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00306	Remagen II Unkelbach	Flurbereinigung nach §§ 1/37	(Mayen)
00649	Wagenhausen	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
00635	Remagen II Nord	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00555	Buroen	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
31022	Wimbach-Kottenborn	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00769	Haserich	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
00617	Lonnig	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00065	Maven-Süd 1	Unternehmensflurbereinigung nach §87 ff	(Mayen)
31058	Güls Eienengarten	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00487	Moselweiss	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00559	Winnigen III	Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	(Mayen)
31035	Lutzerath	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)
00648	Wollmerath	Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1	(Mayen)



Team DLR: (02651 – 4003 -):

Projektleitung	Astrid Haack	62
----------------	--------------	----

Planung und Vermessung	Rolf Dalheimer	69
	Frank Schneider	17

Verwaltung	Hans-Werner Reiser	75
------------	--------------------	----

Bau	Stefan Buhle	70
-----	--------------	----

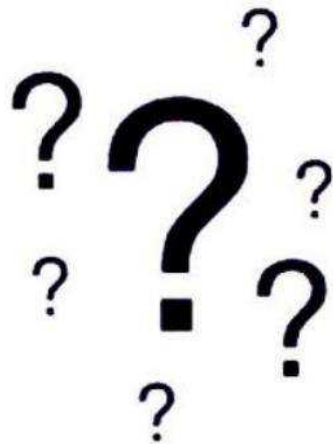
Landespflege	Heike Jacoby	63
--------------	--------------	----

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de



Abschluss

Fragen ?





Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dienstleistungszentrum für
den Ländlichen Raum (DLR)
Westerwald-Osteifel
Bannerberg 4
56727 Mayen